

Änderung Bebauungsplan "Kohlplatte-Finkenhäusle" (Doppelhausbebauung)

Schriftliche Festsetzungen

Die bisherigen textlichen Festsetzungen in Ziffer II der Begründung vom 29. Januar 1965 werden lediglich für die vorgesehene Doppelhausbebauung wie folgt ergänzt:

- Dachneigung: einheitlich bis 30 Grad;
- Dachziegel: einheitliches Material und Farbe;
- Dachgauben: nur Schleppgauben zulässig;
- Dacheinschnitte: sind unzulässig.

Walzbachtal, den ^{03.}~~30.~~ September 1992


Mahler

Bürgermeister



Anlagen:

Auszugsweise Ablichtung der Festsetzungen Ziffer II der Begründung zum Bebauungsplan "Finkenhäusle" vom 29. Januar 1965.